Korrespondenzen.

Alkohol und Seifenspiritus in der Händedesinfektion.

Erwiderung auf den Artikel von Sick in No. 27.

Von Generalarzt Prof. Dr. Schumburg in Hannover.

In dem oben bezeichneten Aufsatz unterzieht Sick meine Versuche über die Wirksamkeit des Seifenspiritus und des Alkohols bei der Händedesinfektion einer Kritik, deren Schlußfolgerungen bei denjenigen Lesern dieser Zeitschrift, die die wissenschaftliche Seite der Händedesinfektionsfrage nicht verfolgt haben, leicht zu falschen Auffassungen führen können und die ich deshalb richtig stellen muß.

Meine Versuche (Archiv für klin. Chirurgie Bd. 79, Heft 1) über Händedesinfektion mit Seifenspiritus ergaben, daß die keimentfernende Kraft des Seifenspiritus besonders wegen der Ungleichmäßigkeit der Wirkung nicht sehr hoch einzuschätzen ist. Sick glaubt, sich von dem Gegenteil überzeugt zu haben. Als Chirurg. Denn bakteriologische Versuche hat er nicht gemacht.

Sick hat vom Seifenspiritus die lediglich theoretische Meinung, daß „eine antiseptisch imprägnierte, z. B. durch Seifenspiritus dauernd behandelte Haut den Bakterien keinen Nährboden mehr bieten kann".

Mit schönen Worten läßt sich ja trefflich streiten und ein System bereiten. In der Bakteriologie ist es aber, seitdem R. Koch auf den Plan trat, üblich geworden, nicht mit schönen Worten Gegenbeweise zu führen, sondern mit exakten, leicht nachzuprüfenden Experimenten. Und meine Experimente haben bewiesen,

1. daß der Seifenspiritus nur unsicher die Hand des Chirurgen von Keimen befreit,

2. daß dagegen der Alkohol, ohne vorhergehende Waschung mit Seife, fast regelmäßig 99,9 % der Handbakterien in 3—5 Minuten unschädlich macht.

Diese experimentell bewiesenen Tatsachen sind nunmehr seit sechs Jahren, die zu 2. von Hunderten von Nachprüfern, Bakteriologen wie bakteriologisch gebildeten Chirurgen, auf das bestimmteste erhärtet. Besonders auch die Tatsache, daß die Alkoholwirkung im Experiment nicht auf Reste mitübertragenen Alkohols zu beziehen ist, wie Sick, wieder ohne Experimente angestellt zu haben, annimmt. Diese Tatsache wird und ist durch Kontrollversuche entschieden, wie ich sie in meiner Arbeit (Versuche 123—126) gleichfalls aufgeführt habe.

Damit ist diese Angelegenheit für mich erledigt. (Auch für uns an dieser Stelle. D. Red.)

Dieses Dokument wurde zum persönlichen Gebrauch heruntergeladen. Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Verlages.